Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 31 (1955-1956)

Heft: 5

Artikel: Organisation der Verwundetenpflege im Wandel der letzten Jahrhunderte

Autor: Buess, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-704762

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Organisation der Verwundetenpflege im Wandel der letzten Jahrhunderte

Von Major der Sanität Hch. Bueß, Dozent für Geschichte der Medizin an der Universität Basel

General Henri Dufour, der Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen im Sonderbundskrieg, schrieb in seinem «Allgemeinen Bericht» u. a. folgendes: «Auch die Verwaltung des Gesundheitsdienstes hatte im Anfang große Schwierigkeiten zu überwinden: es war nur eine geringe Anzahl Aerzte und Wundärzte des Heeres, welche ihre militärischen Pflichten wohl kannten. . . . Was das Wegführen der Verwundeten vom Schlachtfeld in die Ambulanzen und von da in die Spitäler anbelangt, so fehlt noch jede reglementarische Vorschrift; es scheint zweckmäßig, daß auch dieser Dienst geregelt werde.»

Dieser Passus aus dem Bericht unseres ersten bedeutenden gesamtschweizerischen Heerführers läßt zwei Dinge deutlich erkennen: Erstens, wie jene erste Bewährungsprobe für unsere «Blaue Truppe» außerordentlich schlecht ausfiel, indem man mit dem verstorbenen Korps-Arzt Jakob Dubs ein fast völliges Versagen dieses Zweiges der Armee zugeben muß, und zweitens, daß erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts von einem planmäßigen Aufbau unseres Militärsanitätswesens gesprochen werden kann. Es wird aber auch deutlich, welche rege Aufmerksamkeit der höchste Kommandant der Betreuung der Verwundeten schenkte. Damit hatte sich wieder einmal die alte Erkenntnis bewahrheitet, daß «der Krieg der Vater vieler Dinge» ist.

I.

Ist denn unsere Sanitätstruppe erst im letzten Jahrhundert entstanden?, könnte nach dieser einleitenden Feststellung gefragt werden. Daß dies nicht zutrifft, zeigt schon das Abzeichen unserer Sanitätstruppe, d. h. *das Antoniuskreuz und die Schlange.* Denn beide verkörpern uralte Symbole des Helferwillens und der heilbringenden Kräfte der Natur. In ihrer Wahl und geschickten Kombination für die sämtlichen Angehörigen der Sanitätstruppe soll eben gerade die Verwurzelung der Hilfe auf dem Schlachtfeld in frühesten Zeiten der Geschichte deutlich werden.

Schon aus frühester Zeit fehlt es nicht an eindrucksvollen Hinweisen in Literatur und Kunst. Wer sich einmal, und sei es in der deutschen Uebersetzung, dem Zauber der Verse Homers hingegeben hat, wird bei aller Grausamkeit der Kriegführung zwischen Griechen und Trojanern den Willen der Helden und ihrer Aerzte zu hilfreichem Beistand nicht übersehen. Und ein späterer Künstler hat in einer ergreifenden Szene davon Kunde gegeben, wie Achilles seinem Freunde Patroklus eine Beinwunde verbindet (Abb. 1). Dies ist wohl das älteste Dokument für den Freundesdienst der Kameradenhilfe, eine innere Haltung, ohne die auch im Zeitalter der Atombombe eine noch so gute Organisation zum Scheitern verurteilt ist. Und sicher ist es nicht ganz von ungefähr, daß bis um die Mitte des letzten Jahrhunderts der heutige Sanitätssoldat in den Reglementen der Schweizer Armee als «Frater», d. h. Bruder, bezeichnet wird.

Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg, kann man auch hier feststellen. Allerdings mußten ungeheure Schwierigkeiten überwunden werden, um diesem Willen zum Durchbruch zu verhelfen. Die richtige, über bloße Erwägungen der Zweckmäßigkeit hinausführende Einstellung brachte erst die Ausbreitung des Christentums am Ende der Antike. Wir wollen nun an Hand einiger Ausschnitte verfolgen, wie sich das Prinzip der Nützlichkeit und die Haltung der Opferbereitschaft den Weg gebahnt haben

Abb. 1. Achilles verbindet die Pfeilwunde des Patroklos (sog. Sosias-Schale).

Inhalt dieser Nummer: Vorwort S. 79 / Organisation der Verwundetenpflege im Wandel der letzten Jahrhunderte S. 81 / Die Versorgung der Kranken und Verwundeten im Frieden und im Krieg S. 84 / In Not und Tod S. 89 / Allgemeine Wehrpflicht und Militärarzt S. 93 / Von der Truppenhygiene zum biologischen Krieg S. 97 / Selbsthilfe und Kameradenhilfe S. 103 / Von neuen Waffen und vom ABC-Dienst S. 105 / Rotes Kreuz und freiwillige Sanitätshilfe S. 109 / Über unser Armee-Sanitätsmaterial S. 115 / Gefechtssanitätsdienst S. 118 / Vom Blutspendedienst des Schweizerischen Roten Kreuzes S. 119 / Ein Blick in die außerdienstliche Tätigkeit der Blauen Truppen S. 125 / Der gesetzliche Schutz des Wehrmannes bei Krankheit oder Unfall S. 126 / Die helfende Frau S. 129 / Vor 10 Jahren S. 130 / Sanitätsdienst bei der Schweizerdelegation der neutralen Überwachungskommission in Korea S. 131 / Ernstfall! S. 135 / Grundprinzipien der schweizerischen Rüstungspolitik S. 137 / Der bewaffnete Friede S. 139 / Die Seiten des Unteroffiziers S. 141 / Terminkalender S. 142.

Abb. 2. Frauen pflegen die Verwundeten auf dem Schlachtfeld von Sempach (9. Juli 1386). *(Rudolf Manuel, 1551)*

bis hinauf zu unserem weitverzweigten Sanitätsdienst, wobei teilweise an früher Berichtetes und an Arbeiten von Schülern angeknüpft wird.

II.

Nicht die Entwicklung der Wund-Chirurgie soll uns hier beschäftigen. Nein, den Kameraden von einer anderen Waffengattung wird vielmehr interessieren, wie zu den verschiedenen Zeiten der *Truppenarzt und der «Frater» sich im Kampfe* verhalten haben, wenn es Verwundete gab. Wohl wurde bei uns und andernorts zunächst den «Höheren» Hilfe geleistet. In der bekannten illustrierten Berner Chronik von Diebold Schilling führt uns ein fesselndes Bild vor Augen, wie im Burgunderkrieg vor Blamont Nikolaus Dießbach auf einer Pferdebahre durch das Stadttor getragen wird, und im Alten Zürcherkrieg liegt der verletzte Schwyzer Landammann Johann Abyberg, betreut von seinen Mannen, auf dem Floß vor Rapperswil. Zu gleicher Zeit verraten aber Befehle der Heerführer, daß die Verwundeten erst *nach* der Schlacht gepflegt wurden (z. B. Schlacht bei Laupen; außerdem vgl. Abb. 2).

In den Söldnerheeren des Zeitalters der Religionskriege bis zum Dreißigjährigen Krieg, die wir als die ersten stehenden Heere, allerdings oft internationaler Prägung, betrachten dürfen, erfreute sich die zweckmäßige Pflege der Verwundeten — aus wohlverständlichen Gründen — großer Wertschätzung. Das ausführliche «Kriegsbuch» (1565) des berühmten Leonhart Fronsberger gibt uns davon Kunde. Aus dem Abschnitt «Feldscherers Amt und Befelch» hat 100 Jahre später der Zürcher Hauptmann Hans Conrad Lavater das Wichtigste übernommen: «Es soll ein in der Barbierkunst und in der Chirurgia wolerfahrener Meister und nicht nur ein gemeiner Bartbutzer oder Stutzer sein, wie um gunst willen oft geschihet, sintemal vil daran gelegen: dann mancher gute Gesell etwann sterben und erlamen muß, der, so ein rechter Meister vorhanden, gesund und erhalten werden kann. Ein Feldscherer sol auch mit einer Feldkisten allerley Medicamenten samt anderer Nothdurft genugsam versehen seyn: er sol auch einen guten Gesellen bey sich haben, der ihm helfe verbinden, und menniglichem mit artznen, und sonderlich denen unter seiner Compagnie zu hülff kommen, die armen Soldaten nicht übernemmen, sondern sich mit einem billichem contentieren lassen. Sein Quartier soll allernächst bey dem Fahnen seyn, daß er desto eh gefunden werde. Er hat weiter keine pflicht, alss dem Fahnen nachzufolgen und sonderlich wann man scharmützelt, *sol er bey der Compagnie ein Fähnlein aufstecken, und auf die Verwundten achtung geben, sie auss der Ordnung zeuhen lassen und verbinden.*»

Wir sehen aus dieser Vorschrift, daß der Verwundete hier nicht mehr bis nach der Schlacht ausharren mußte, sondern «die lieben und frommen Landsknechte» schon in der Schlacht verbunden wurden. Die Schweiz darf sich, wie der Chirurg und Historiker Conrad Brunner nachgewiesen hat, sogar rühmen, vor anderen kriegführenden Staaten ein reguläres Sanitätspersonal besessen zu haben und für ihre Invaliden auch später teilweise aufgekommen zu sein. Zu einer eigentlichen festen Organisation gaben indessen erst die stehenden Heere Anlaß, was bekanntlich zuerst in Preußen unter dem «Großen Kurfürsten» (1620—1688) der Fall war. Die Kantone Bern und Zürich erwiesen sich in dieser Hinsicht bei uns als führend, waren aber ganz auf ausländische Vorbilder angewiesen. Dies gilt besonders für ein entscheidendes Problem des Sanitätsdienstes, dessen Bedeutung jeder Sanitätsoffizier schon «am eigenen Leib» erlebt hat. Ich meine den *Verwundeten-Transport*, mit dem eine sachgemäße Besorgung des Verwundeten steht und fällt.

Diese Frage wurde besonders brennend in den weitausgreifenden Feldzügen der napoleonischen Aera. Es ist denn auch nicht verwunderlich, daß in jener bewegten Zeit die ungeheuren Zahlen von Verwundeten und Kranken dringende Maßnahmen erheischten. So wurden vom französischen

Armeearzt Percy besondere Bahren erdacht, die man in zwei Teile zerlegen konnte, und der auch als virtuoser Operateur berühmte Larrey schuf bald darauf bewegliche Sanitätseinheiten zum raschen Abtransport der Verletzten. Ja, während des Feldzuges in der Schweiz wurde sogar die Limmat als Wasserweg zur schonenden Evakuierung in die Spitäler im Aargau benützt. Damit war dieses wichtige Problem in Frankreich gelöst, aber es bedurfte nach der langen Friedensperiode (bis ca. 1850) des neuen Anstoßes des Krimkrieges, um den Ideen jener Männer endgültig zum Durchbruch zu verhelfen. In der Schweiz war die Anregung während des Sonderbundskrieges zu wenig nachhaltig und erst auf Grund der ausländischen Erfahrungen machte man sich daran, die Ambulanzen zu schaffen, die teilweise den heutigen Sanitätskompanien entsprechen. Wie spätere Beiträge dieses Heftes zeigen werden, ist heute in vielen Fällen nur das schnellste Mittel, der Transport in der Luft, gut genug, um das Leben des verwundeten Soldaten zu retten. Auf diesem wichtigsten Gebiet der sanitätsdienstlichen Organisation sehen wir uns von Krieg zu Krieg neuen Entwicklungen gegenüber. Seit dem Sonderbundskrieg sind übrigens *freiwillige Formationen* an der Lösung dieser dringlichsten Aufgaben in zunehmendem Maße beteiligt. So ist der «Verein der Stadt Zürich zum Transport von schwerverwundeten Militärs» (1847) als bedeutsamer Vorläufer des Rotkreuzgedankens zu betrachten.

III.

Doch muß der Verletzte zuerst ärztlich betreut werden, bevor er nach hinten gebracht werden kann. Ein wesentlicher Fortschritt war, wie wir sahen, das *sofortige Aufsuchen des Verletzten* während des Gefechtes durch den Sanitätssoldaten. Welche Mittel stehen dem «Frater» zur Verfügung? «Die Kantone geben jedem Frater die vorschriftsmäßige Bulge», heißt es im Militärgesetz von 1817, später kommen die «Wasserflasche» und der «Brancard» (Bahre) hinzu.

«Außerdem haben die Frater und Krankenwärter der Ambulanzen die zum Rasieren und Haarschneiden erforderlichen Geräte auf eigene Kosten anzuschaffen und solche beständig in gutem Zustand zu erhalten.» Dieser heute drollig wirkende Paragraph findet sich noch im «Reglement» von 1841. Er geht auf die Zeiten zurück, als man noch eigentliche Scherer im Heere hatte. Sie mußten noch um jene Zeit wöchentlich «zweimal die Soldaten ihrer Kompanie rasieren». Auch sonst waren ihre Pflichten streng geregelt, so das Vorgehen beim Wundverband, beim Fixieren von Knochenbrüchen usw. «Sind die Truppencorps im Gefechte, so stehen die Frater hinter den Reihen und sind diejenigen, welche zuerst die Verwundeten aufnehmen und sie, wenn kein Arzt anwesend ist, für den Augenblick verbinden.» Diese Stelle aus dem ersten «Sanitätslehrbuch», das allerdings von den Kantonen nie in Kraft gesetzt wurde — denn die Entwicklung auf gesamtschweizerischer Basis setzte eigentlich erst nach 1848 ein — verrät deutlich, wie die Kriegserfahrung damals fehlte. Und es sollten noch von 1840 an einige Jahrzehnte verstreichen, bis man sich auf ein einheitliches Vorgehen einigen konnte.

Daß die Vorarbeiten aus der föderalistischen Zeit indessen bis in unsere Tage nachgewirkt haben, zeigt der Inhalt der Bulgen (Sanitätstaschen), zu denen schon damals die Hofmannstropfen als unentbehrliche Arznei gehörten. Als Verbandmaterial dienten in Streifen geschnittene Leinwand, Baumwolle, Flanell, Feuerschwamm, Werg, Papier, Leder, Holz, Pappe; daneben kam direkt auf die Wunde die Jahrhunderte alte Charpie (zerzupfter Stoff, eine Art Putzfäden), die dann oft mit Heftpflaster festgehalten wurde. Die Bulge trugen die Wärter an einem Riemen über die Schulter.

IV.

Diese etwas einförmige Liste vermittelt einen Begriff von den Aufgaben dieser Gehilfen der Aerzte. An Zahl war die Zuteilung ungefähr gleich wie heutzutage. Bis zum 19. Jahrhundert müssen wir *zwei Kategorien von Aerzten* trennen, die akademisch gebildeten Doktoren und die «Chirurgi», die nur handwerkliche Schulung genossen hatten. Noch im Uebungslager von Bière (1830), einer Art von Wiederholungskurs, treffen wir sogar als Unterchirurgen bei einem Genfer Bataillon noch einen Barbier, also einen niederen Heilgehilfen. Im übrigen aber glänzten die Genfer Aerzte mit ihren Fratres, die sie als einzige mitgebracht hatten, und durch «eine ganz neue Feldkiste nach eigener Einrichtung» (Winzenried, Das Militärsanitätswesen in der Schweiz, 1800—1847, Basel 1954). Bis zum Sonderbundskrieg hatten die Aerzte, wie heute noch teilweise, für ihre Instrumente selber aufzukommen. In der «Instruktion für die Bataillons- oder Feldchirurgen der Eidgenössischen Truppen» von 1805 werden strenge Strafen angedroht für «diejenigen Chirurgen, denen bei einer vorgenommenen Revision nach gegebener Zeit das eine oder andere dieser Instrumente fehlen würde». Zu diesen gehörten u. a. noch «ein Kugelzieher» (für das Entfernen von Kugeln aus den Wunden), «zwei Schraub-Turniquets» (zum Abschnüren von Gliedmaßen bei Blutungen) und «eine Amputationssäge». Wir sehen also, daß es damals noch recht blutig zugegangen sein muß auf der Bataillons-Hilfsstelle.

Noch vierzig Jahre später findet sich eine wichtige Bestimmung am Anfang der «Instruktionen für die Bataillonschirurgen»: Diese «stehen für alles, was den Gesundheitsdienst betrifft, unter dem Oberkriegskommissariat. Wenn der demselben zugeteilte Oberfeldarzt in Aktivität getreten ist, so sind die Bataillonschirurgen demselben unmittelbar untergeordnet.» In diesen Sätzen ist eine fast patriarchalisch anmutende Unterstellung niedergelegt, die glücklicherweise heute aufgehoben ist. Ich denke hauptsächlich an die unglückselige, während mehr als eines Jahrhunderts in den meisten Ländern geltende Zuteilung der Aerzte zum Kommandobereich der Kriegskommissäre. Der Mangel an Fachkenntnissen bei diesen Herren führte oft — wie besonders Abraham Schiferli, der jugendliche Oberfeldarzt zur Zeit der Helvetik, in beredten Worten klagt — zu krassen Mißständen in der zweckdienlichen Betreuung der Verwundeten. Es ist das Verdienst der ersten eidgenössischen Oberfeldärzte, vor allem von «Papa Flügel», wenn seit 1850 nicht mehr Beamte, sondern dienstleitende Sanitätsoffiziere über den Einsatz der Aerzte zu entscheiden haben.

Aus bescheidenen kantonalen Anfängen zur Zeit der ersten Kriege der Schweizerischen Eidgenossenschaft hat sich so in den entscheidenden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, in dem ausländische Erfahrungen ausgewertet wurden, ein Dienstzweig entwickelt, an dessen weiterem Ausbau nicht nur jeder Angehörige dieser Truppengattung, sondern auch unsere Kameraden von den anderen Waffen lebhaften Anteil nehmen.

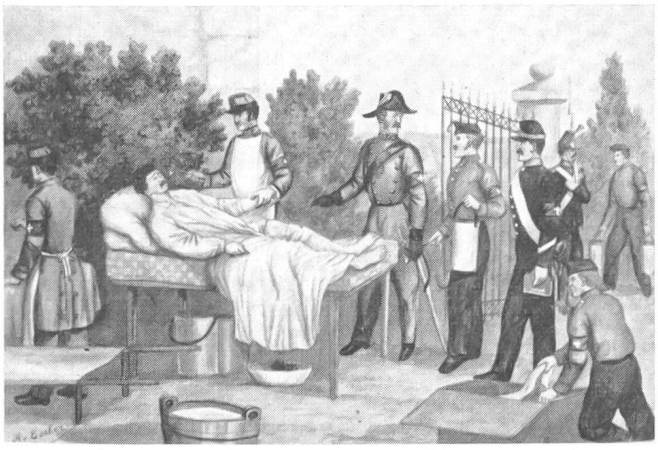

Ambulance 1852. *(Lith. Escher)*

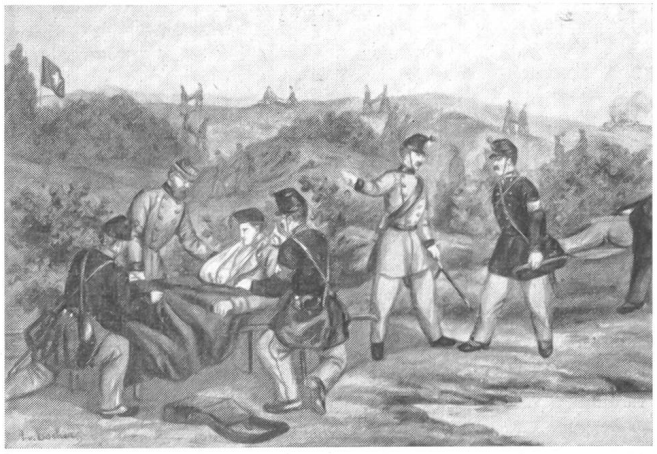

Verbandplatz 1862. *(Lith. Escher)*